

## PROTOKOLL

über die 5. Sitzung des Gemeinderates 2010-2016

am Mittwoch, den 11. November 2011 um 20.00 Uhr im Gemeindeamt Kaltenbach unter Vorsitz von Bürgermeister Klaus Gasteiger.

## TAGESORDNUNG

- Punkt 1)** Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Punkt 2)** Genehmigung der Protokolle Gemeinderats- & Vorstandssitzungen
- Punkt 3)** Beratung und Beschlussfassung über die Höhe der Steuern und Abgaben für das Budget 2011
- Punkt 4)** Beratung über das Ansuchen des Herrn Dornauer Josef „Häusl“, um Anschluss des „Reisrachstadl“ an den Ortskanal
- Punkt 5)** Beratung und Beschlussfassung über das Widmungsansuchen um Umwidmung der GP 910/8, 910/20 und 910/5.
- Punkt 6)** Beratung und Beschlussfassung über den Dienstbarkeitsvertrag, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Kaltenbach und der RCS Privatstiftung
- Punkt 7)** Beratung und Beschlussfassung über eine Verordnung § 13 Tiroler Straßengesetz um Übernahme der GP 1438/13 in das öffentliche Wegegut
- Punkt 8)** Abrechnung der Sanierung der Räume der Schützengilde und des Allgemeinraumes
- Punkt 9)** Abrechnung der Sanierung des Schülerhortes
- Punkt 10)** Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Bürgermeisterliste um Inanspruchnahme der Tarifordnung lt. Landesfeuerwehrgesetz
- Punkt 11)** diverse Berichte, Anträge
- Punkt 12)** Allfälliges

### 1. Nachtrag zur TAGESORDNUNG

- Punkt 1)** Beratung und Beschlussfassung über personelle Änderungen in der Höfekommission

## BESCHLUSSFASSUNG

**zu Punkt 1)** Der Bürgermeister begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bürgermeister gratuliert im Namen des Gemeinderates dem Gemeinderatsmitglied Rieser Josef, zu seiner Verehelichung am 30.10.2010 und überreicht ein kleines Präsent.

**zu Punkt 2)** Die Protokolle der vergangenen Gemeinderats- & Vorstandssitzungen wurden von Gemeinderäten genehmigt und unterfertigt. Gemeindevorstand Ing. Bernhard Kupfner teilt dem Gemeinderat mit, dass der bei der Bezirkshauptmannschaft Schwaz einen Einspruch gegen den Bürgermeister eingeleitet hat. Konkret geht es um die vom Gemeinderat bei der 2. Gemeinderatssitzung vom 17.06.2010 mehrheitlich beschlossene Geschäftsordnung, sowie um die Ladung zur nicht öffentlichen 03. Gemeinderatssitzung vom 20.09.2010.

**zu Punkt 3)** Beratung und Beschlussfassung über die Höhe der Steuern und Abgaben für das Budget 2011

Grundsteuer A	500 % des Messbetrages	(einstimmig)
Grundsteuer B	500 % des Messbetrages	(einstimmig)
Gewerbesteuer	wird erhoben	
Kommunalsteuer	1.500 % des Meßbetrages =	3 % der Lohnsumme
Vergnügungssteuer	nach Vergnügungssteuergesetz	
Hundesteuer	pro Hund (einstimmig)	€ 70,-
Feilbietungsabgabe	keine	
Ankündigungssteuer	keine	
Gebrauchssteuer	keine	
Erschließungsbeitrag	(1 Gegenstimme)	4% des E-Kostenfaktors
Wasseranschlussgebühr	Mindestanschlussgebühr	€ 1.750,- + 10% Mwst
(mehrheitlich beschlossen)	oder pro m <sup>3</sup> umbauter Raum	€ 2,- + 10% Mwst
Wasserbenützungsgeld	pro m <sup>3</sup> (einstimmig)	€ 0,48 + 10% Mwst
Kanalanschlussgebühr	Mindestanschlussgebühr	€ 2.060,- + 10% Mwst
	oder pro m <sup>3</sup> umbauter Raum	€ 2,98 + 10% Mwst
(1 Gegenstimme)	pro m <sup>3</sup> umb. Raum   Neuhütten	€ 4,10 + 10% Mwst
Kanalbenützungsgeld	pro m <sup>3</sup> (einstimmig)	€ 1,55 + 10% Mwst

# GEMEINDE KALTENBACH

Müllgebühren	1 Sack	€ 5,60 inkl. Mwst
	1 Tonne 90 Liter	€ 6,10 inkl. Mwst
(alle einstimmig)	1 Tonne 120 Liter	€ 8,20 inkl. Mwst
	1 Tonne 240 Liter	€ 16,40 inkl. Mwst
	1 Container 800 Liter	€ 54,10 inkl. Mwst
	1 Container 1100 Liter	€ 74,50 inkl. Mwst
Müllgrundgebühr	lt. Müllgebührenordnung	(einstimmig)
Wasserzählermiete	Klein 3m <sup>3</sup>	€ 5,10 + 10% Mwst
	Mittel 10m <sup>3</sup>	€ 8,20 + 10% Mwst
(alle einstimmig)	Groß 20m <sup>3</sup>	€ 10,20 + 10% Mwst
	Funkzähler klein	€ 15,30 + 10% Mwst
	Funkzähler groß	€ 30,70 + 10% Mwst
Marktgebühren	pro lfm (einstimmig)	€ 3,20
Beitrag Kindergarten	Tiroler Gratiskindergarten	keiner
Beitrag Schülerhort	Betreuung pro Kind   pro Monat	€ 20,- inkl. Mwst
	Mittagstisch pro Kind   pro Essen	€ 5,- inkl. Mwst

**zu Punkt 4)** Herr Dornauer Josef „Häusl“, stellt das Ansuchen um Anschluss des Reistrachstadl (Freizeitwohnsitz GP 147, Bereich Häusl, Emberg) an den Ortskanal. Die Erschließung umfasst die Schmutzwässer, Regen- und Drainagewässer sind eigenverantwortlich entsprechend dem Stand der Technik zu entsorgen. Der Gemeinderat stimmt einstimmig dem Antrag zu, die betroffenen Grundparzellen befinden sich im Eigentum des Antragstellers.

**zu Punkt 5)** Die Firma Empl Fahrzeugwerk Gesellschaft m.b.H. stellt den Antrag, auf Umwidmung der Grundparzellen 901/8, 910/20 und 910/5 Bereich Neuhütten als Sonderfläche zur Doppelnutzung mit der Festlegung „Seminar- und Schulungszentrum mit dazugehöriger Übernachtung“.

Der Bürgermeister hat dazu eine Stellungnahme der Wildbach- & Lawinenverbauung eingeholt, die wie folgt lautet:

„Aus Sicht der durch die Bebauung veränderten hydrologischen Verhältnisse sind Kompensationsmaßnahmen in Form von einer retendierten Einleitung der Oberflächenwässer und Ersatzaufforstungsflächen vorzusehen. Diese müssen im mindestflächengleichen Ausmaß und auf hydrologisch geeigneten Flächen ausgewiesen werden. Diesbezüglich und im Zuge des Bauverfahrens ist ein Sachverständiger der ho. Dienststelle hinzu zu ziehen. Hinsichtlich der Flächenwidmungsplanänderung auf der GP 901/5, KG Kaltenbach, kann von der ho. Dienststelle mitgeteilt werden, dass eine Bebauung aufgrund der derzeitigen Situation hinsichtlich der Quellüberläufe und der damit einhergehenden gebildeten Feuchtstandorte als nicht sinnvoll erachtet wird und somit keine positive Beurteilung abgegeben werden kann. Der Antrag um Umwidmung wird vom Gemeinderat mit einer Stimmenthaltung angenommen. Es müssen die Auflagen der WLV erfüllt werden, die Fragen der Wasserversorgung und der Parkplätze geklärt werden und ein eventueller Neubau sollte sich an den ländlichen Charakter in Neuhütten anpassen.“

# GEMEINDE KALTENBACH

---

Da die beantragten Grundparzellen im aufsichtsbehördlich genehmigten Raumordnungskonzept der Gemeinde als „Seminar- und Schulungszentrum mit dazugehöriger Übernachtung“ bereits vorgesehen sind, stimmt der Gemeinderat nach ausführlicher Diskussion (1 Stimmenthaltung) dem Flächenwidmungsantrag zu.

**zu Punkt 6)** Der Gemeinderat stimmt einstimmig dem Dienstvertrag, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Kaltenbach und der RCS Privatstiftung unter vorsorglicher Mitunterfertigung vom Österreichischen Roten Kreuz, zu.

Es räumt die Gemeinde Kaltenbach als Eigentümerin des GP 1369/1 der Liegenschaft EZ 272 für sich und ihre Rechtsnachfolger im Eigentum am solcherart dienenden GP 1369/1 der Stiftung (RCS Privatstiftung) als Eigentümer der 278/3525 Anteile samt damit verbundenen Wohnungseigentum an Top 2 der Liegenschaft EZ 290 (GP 1368) und den Rechtsnachfolgern im Eigentum dieser Anteile das als Dienstbarkeit des Parkens grundbücherlich sicherzustellende Recht der unentgeltlichen und uneingeschränkten Benützung jener vier KFZ-Abstellplätze, die entlang der ostseitigen und der südseitigen Hauswand der Ortsstelle des Roten Kreuzes situiert und in der Planurkunde des DI Heinz Ebenbichler vom 27.06.2010, GZ 7074/10 als Servitut für 4 Stellplätze bezeichnet, unentgeltlich ein.

Die Stiftung wird vorsorglich von den Bergbahnen als Eigentümerin der GP 1369/2 in EZ 403, eine Zustimmungserklärung zur grundbücherlichen Einverleibung der hier vertragsgegenständlichen Dienstbarkeit des Parkens auf 4 KFZ-Abstellplätzen einholen, zu deren Gunsten auf der dienenden GP 1369/1 in EZ 272 zu C-LNR 6 eine Dienstbarkeit wie folgt grundbücherlich einverleibt ist:

„Dienstbarkeit des unentgeltlichen und unbeschränkten sowie immerwährenden Rechts des Gehens und Fahrens auf GP 1369/1 gem. Pkt. V. Kaufvertrag 2003-07-31 für GP 1369/2 in EZ 403.“

**zu Punkt 7)** Dem Vertrag, welcher die Wegabtretung abgeschlossen zwischen Herrn Johann Wegscheider und der Gemeinde Kaltenbach als Verwalterin des öffentlichen Gutes, laut Verordnung gemäß § 13 Tiroler Straßengesetz, regelt, wurde vom Gemeinderat einstimmig zugestimmt.

Der Gemeinderat genehmigt hiermit den unentgeltlichen Erwerb der neu gebildeten GP 1438/13 von 983m<sup>2</sup> (Trennstück 13) aus EZ 19 GB Kaltenbach von Herrn Johann Wegscheider, Emberg 60, 6272 Kaltenbach, laut Planurkunde Trigonos vom 22.05.2009, GZ: 75/2008 A, unter gleichzeitiger Übernahme dieses Grundstückes in das Öffentliche Wegegut der Gemeinde Kaltenbach gemäß § 13 Tiroler Straßengesetz.

Für diese unentgeltliche Übertragung gestattet die Gemeinde im Eigentum der GP 1438/13 den jeweiligen Eigentümern der GP 1438/9, 1438/10, 1438/12, 1438/14, 1438/15, 1438/16, 1438/17 und 1438/18 unentgeltlich und auf immerwährend gemeinsam die Teilfläche der GP 1438/13, beginnend vom Vermessungspunkt 10570 bis zum Vermessungspunkt 10571, welche in der vorangeführten Planurkunde dargestellt wird, zu Besucher-KFZ-Abstellplätzen zu nutzen.

# GEMEINDE KALTENBACH

---

**zu Punkt 8)** Der Bürgermeister legt dem Gemeinderat die Gesamtzusammenstellung der Abrechnung der Sanierung der Räume der Schützengilde, der Allgemeinräume und dem Jugend- & Seniorenraum der Gemeinde Kaltenbach vor. Die Endsumme der Sanierung beträgt € 167.349,47 (ohne Mwst) öffentliche Förderungen sind noch nicht in Abzug gebracht worden.

Der Anteil der Sanierung an den Räumen der Schützengilde, des Vorräumens, des Technikraumes und der WC-Anlagen betragen € 95.461,61 (ohne Mwst). Nach Abzug der öffentlichen Förderungen wird die Restsumme je zu 50% zwischen den Gemeinden Ried und Kaltenbach aufgeteilt. Die Schützengilde finanziert den Betrag von € 28.691,71 (ohne Mwst) und erbrachte Eigenleistungen in der Form von Arbeitsstunden.

Der Anteil der Sanierung des Jugend- & Seniorenraumes wird zur Gänze durch die Gemeinde Kaltenbach getragen und beträgt € 43.195,99 (ohne Mwst).

Da diese Räume im Eigentum der ImmobilienKaltenbach GmbH & CO KG stehen, ist noch ein Mietvertrag auszuarbeiten.

**zu Punkt 9)** Das Summenblatt der Abrechnung Ausbau & Sanierung Schülerhort im Postamtsgebäude wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht, die Endsumme der Sanierung inkl. Mwst beträgt € 34.260,95.

Die beim Land Tirol angesuchten Förderungen für die Sommerbetreuung 2010 und den Umbau des Schülerhortes sind noch nicht refundiert worden.

**zu Punkt 10)** Die Bürgermeisterliste stellt einen Antrag betreffend Inanspruchnahme der Tarifordnung lt. Landesfeuerwehrgesetz.

Gemäß Landesfeuerwehrgesetz (i.d.g.F.) steht es der Gemeinde frei, Einsätze der örtlichen Feuerwehr gemäß der Tarifordnung des Landesfeuerwehrverbandes Tirol (i.d.g.F) zu verrechnen. Dazu ist der Beschluss des Gemeinderates notwendig. Daher stellt die Bürgermeisterliste im Sinne des Landesfeuerwehrgesetzes den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Gemeinde wird ermächtigt, die Tarifordnung des Landesfeuerwehrverbandes Tirol (i.d.g.F), rückwirkend mit Beginn 1. Quartal 2010, zur Anwendung zu bringen. Der Antrag wurde mehrheitlich mit 1 Stimmenthaltung angenommen.

**Nachtrag:** Die Bürgermeisterliste stellt den Antrag betreffend einer Änderung der Nominierung in der Höfekommission.

Mitglied: Gruber Martin  
Ersatzmitglieder: Luxner Anton  
Klocker Josef

Der Antrag wird mit 1 Gegenstimme angenommen.

Da die Wählergruppe „Bürgermeisterliste Klaus Gasteiger“ bei der am 14.03.2010 durchgeführten Gemeinderatswahl als die mandats- und stimmenstärkste Fraktion hervorgegangen ist, steht ihr das Recht zu, geeignete Personen aus ihrer Wählergruppe im Stärkeverhältnis zur Gemeinderatswahl für die Nominierung in die Ausschüsse und Delegierungen vorzuschlagen. Die einfache Stimmenmehrheit entscheidet über den Antrag.

- zu Punkt 11)** a) Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat den Bescheid der wasserrechtlichen Überprüfung „Pistenkorrektur Neuhütten 2004“ der Bergbahnen Schizentrum Hochzillertal zur Kenntnis.

Die BH Schwaz als Wasserrechtsbehörde I. Instanz erklärt die mit ha. Bescheid vom 08.02.2006, Zl. U-2391/11-06, erteilte wasserrechtliche Bewilligung für das Vorhaben „Pistenkorrektur Neuhütten 2004“ §§ 98 und 121 Wasserrechtsgesetz 1959, BGBl. Nr. 215/1959 idGF BGBl. I Nr. 123/2006(kurz: WRG 1959) wasserrechtlich für überprüft.

Sämtliche Bereiche mit einer geringeren Neigung als 40% dürfen in Zukunft nicht mehr gemäht werden, sondern es ist das Aufkommen von Zwergsträuchern zu ermöglichen.

- b) Die Fügen-Bergbahn GmbH & Co KG plant den Ersatz-/Ergänzung der Geols-Doppelsesselbahn durch eine neue leistungsstärkere und dem Stand der Technik entsprechende 8er Einseilumlaufbahn. Aufgrund der bis zur Hochfügener Straße verlängerten Bahnachse wird eine Verlängerung und Ergänzung der bestehenden Abfahrt und Schiroute Geols möglich, die zu einer deutlichen Attraktivitätssteigerung der vorhandenen Pistenfläche führt.

Das Projektgebiet befindet sich im Zillertal, im Gemeindegebiet von Fügenberg, im Bereich zwischen der Hochfügener Straße und dem Onkeljoch und quert den Ostabschnitt der Geolsalm. Die Talstation der geplanten Ersatz-/Ergänzungsanlage befindet sich auf SH ca. 1223m und die Bergstation auf SH ca. 2.048m.

Nachdem das Schigebiet Spieljoch eine wichtige und überregionale Infrastruktureinrichtung für die betroffenen Gemeinden und das gesamte vordere Zillertal ist, kann für die künftige Erweiterung der Pistenflächen auch ein erhebliches öffentliches Interesse geltend gemacht werden. Für die behördliche Abwicklung des Projektes ist es deshalb notwendig, dass die betroffenen Gemeinden eine Zustimmungserklärung ihrerseits abgeben, um zu signalisieren, dass alle Förderer der Integralmelioration vorderes Zillertal mit der Inanspruchnahme von Teilen des Projektgebietes einverstanden sind.

Deshalb wird einstimmig beschlossen:

Die Gemeinde Kaltenbach erklärt sich damit einverstanden, dass künftig Flächen im Gesamtausmaß von ca. 5,78ha, im Bereich der Integralmelioration vorderes Zillertal für die Erweiterung des Schigebietes

# GEMEINDE KALTENBACH

---

Spieljoch im Anspruch genommen werden. Voraussetzung dafür ist aber, dass keine Verschlechterung der hydrologischen Verhältnisse für die Unterlieger eintreten.

- zu Punkt 12)**
- a) GR Garber Anton fragt wegen dem Fahrplan des Regiotax|Emberg an. Der Bürgermeister gibt zur Antwort, dass dieser in der 46. Kalenderwoche erstellt wird.
  - b) GR Kerschhaggl Franz fragt wegen dem geschlossenen Fußweg beim Oberangerhof bis zum Alpenhof an. Der Bürgermeister gibt zur Antwort, dass dies von der Gemeinde nicht veranlasst wurde.
  - c) GR Rieser Josef fragt wegen dem Bauvorhaben Lechner Andreas „Hotel Seetal“ an. Die Antwort des Bürgermeisters war, dass Herr Lechner das Objekt laut der Bauverhandlung vom 01.04.2008 baut. Die Bauverhandlung vom 04.10.2010 ist noch nicht abgeschlossen. Zum Bau der Stützmauer entlang der Embergstrasse hat er vom Bürgermeister die Erlaubnis, da dies immer wieder ein dringliches Verlangen der unterliegenden Anrainer war, die desolante Stützmauer zu sanieren. Außerdem wurde die Nebensaison genutzt, um eine teilweise Sperre der Embergstraße zu ermöglichen.

Da keine weiteren Anträge gestellt werden, wird die Sitzung um 23.20 Uhr geschlossen.

Der Bürgermeister:

Gasteiger Klaus e.h.

Entschuldigt:

GV Hofer Martin e.h.

GR Geisler Friedrich e.h.

GR<sup>in</sup> Flörl Barbara e.h.

für die Richtigkeit der Ausführung:

Flörl Martina

angeschlagen am:

abgenommen am:

Der Gemeinderat:

Vizebgm Zeller Hermann e.h.

GV Ing. Luxner Martin e.h.

GV Ing. Kupfner Bernhard e.h.

GR Schiestl Herbert e.h.

GR Kerschhaggl Franz e.h.

GR Greiderer Matthias e.h.

GR Garber Anton e.h.

GR Rieser Josef e.h.

GR<sup>in</sup> Haas Isabella e.h.

EGR Gruber Martin e.h.

EGR Klocker Josef e.h.